

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

Versammlung vom Samstag, 27. November 2021, 13:00 bis 14:30 Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Jürg Burkhalter
Protokoll: Gemeindeschreiberin Claudia Ellenberger
Anwesend 47 Stimmberechtigte (von 1'240 oder 3.7 %)

Begrüssung

Jürg Burkhalter begrüsst die Anwesenden und verweist auf die aktuellen BAG-Vorschriften betreffend der Corona-Pandemie.

Nach der Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten richtet Gemeindevizepräsidentin Ursula Stalder einen speziellen Gruss an die Jungbürgerinnen und Jungbürger und heisst Alle herzlich willkommen.

Die achtzehnjährigen Jungbürgerinnen und Jungbürger werden heute in den Kreis der stimmberechtigten Einwohner aufgenommen. Die Volljährigkeit bringt viele neue Rechte mit sich aber auch Verpflichtungen. Gemeindevizepräsidentin Ursula Stalder ruft in Erinnerung, dass dies ein Privileg darstellt und lange nicht überall selbstverständlich ist.

7 1.1841. Jungbürgerfeier Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger Jahrgang 2003

Die Gemeindevizepräsidentin Ursula Stalder überreicht die Bürgerbriefe an die 8 (von 20) anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger mit den besten Wünschen für die Zukunft. Mit einem Applaus heissen die Anwesenden die Jungbürgerinnen und Jungbürger im Kreise der Gemeindeversammlung willkommen.

Der Gemeindepräsident Jürg Burkhalter nimmt die Einleitungsverhandlungen vor.

Einleitungsverhandlungen

Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Burgdorf und Umgebung Nrn. 42 und 43 vom 21. und 28. Oktober 2021
- im Gemeindeblatt Nr. 3 vom November 2021

stellt Gemeindepräsident Jürg Burkhalter die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)
 - ¹ Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
 - ² Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

- Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Presse

keine

Stimmrecht

Folgende Personen sind an der heutigen Versammlung nicht stimmberechtigt:

- Herr Michael Hänzi, Hinterkappelen (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Claudia Ellenberger, Walperswil (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Nadine Warburton, Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Michael Bleuer, Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Gabriela Stoll, Biglen (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Svenja Stadler, Schüpbach (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Sandra Schüpbach, Utzigen (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Alessia Fischer, Utzenstorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)

Stimmenzähler

- Herr Michael Widmer, Busswil 240
- Frau Cornelia Stalder, Egg 453

Protokoll der Versammlung vom 14. Juni 2021

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 lag gemäss Art. 62 OgR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Oktober 2021 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

- 1. Jungbürgerfeier**
- 2. Erneuerung EDV-Anlage/Neuanschaffung Software und Auslagerung an Rechenzentrum – Genehmigung**
Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits
- 3. Finanzwesen – Budget 2022 – Finanzplan 2021 - 2026**
Vorlage und Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührensätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe, sowie Kenntnisgabe zum Finanzplan 2021 - 2026
- 4. Kreditabrechnungen**
Orientierung über Kreditabrechnungen
- 5. Orientierungen**
- 6. Umfrage und Verschiedenes**

Beschluss:

(gestützt auf Art. 32 OgR)

Geschäftsverhandlungen

2 1.912. Informatik / Telefonanlage Gemeindeverwaltung Erneuerung EDV-Anlage/Neuanschaffung Software und Auslagerung Rechenzentrum - Genehmigung

Die Hard- und Software der Gemeindeverwaltung muss durch eine neue, den heutigen Anforderungen entsprechende Hard- und Software ersetzt werden. Die heutige Hardware-Lösung eines Servers im Gemeindegebäude ist aufgrund neuer Anforderungen (z.B. Homeoffice) und veralteter Datensicherungsmethoden nicht mehr zeitgemäss und bildet ein Sicherheitsrisiko. Zudem entspricht der IT-Raum in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen (z.B. fehlende Klimaanlage).

Die Software die heute im Einsatz ist, wurde grundsätzlich für die Privatwirtschaft entwickelt und ist für den Einsatz in der Gemeindeverwaltung nicht mehr ausreichend. Aufgrund des Alters der Anlage und der nicht ausreichenden Software werden zudem die Unterhaltskosten jährlich höher.

Die Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderat haben die Anforderungen an die neue IT Lösung definiert und Offerten zur Erneuerung der Hard- und Software eingeholt. Dabei wurde festgestellt, dass ausschliesslich das Gesamtangebot der Talus Informatik AG diese erfüllen kann.

Im Kanton Bern ist die Lösung nest/Abacus/CMIAXIOMA die am weitesten verbreitete Softwarelösung aus dem Hause Talus. Mehrere Gemeinden im Verwaltungskreis Emmental haben den Wechsel auf diese Gemeindesoftware gemacht: Wynigen, Oberburg, Lützelflüh, Lauperswil, Signau, Langnau, Hindelbank, Kirchberg, Utzenstorf, Dürrenroth, Bätterkinden, Rüdltigen-Alchenflüh, Sumiswald und die Stadt Burgdorf. Ausserdem haben die Angestellten der Gemeindeverwaltung bereits bei früheren Arbeitgebern mit dieser Lösung gearbeitet und eine gute Referenz abgegeben, was die Umstellung massiv vereinfacht.

Der im Gemeindehaus installierte Server und die PC Arbeitsplätze sind ebenfalls in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Die Talus Informatik AG betreibt ein eigenes, zertifiziertes Gemeinderechenzentrum in Wiler bei Seedorf, an welchem bereits über 100 Städte und Gemeinden angeschlossen sind. Eine IT Gesamtlösung aus einer Hand, welche auch einen sicheren und zuverlässigen Betrieb der Programme ermöglicht, ist aus Sicht des Gemeinderates sinnvoll und notwendig.

Durch diese Investition können die Verwaltungsangestellten und die Gremienmitglieder auf moderne und sichere Lösungen zu greifen. Auch aus wirtschaftlicher Sicht zahlt sich der Wechsel der Betriebsvariante von der «im Haus» Lösung zur «Outsourcing» Lösung aus, da nicht alle 5 – 6 Jahre der Server gewechselt werden muss, was hohe Investitionen auslöst (ca. Fr. 50'000). Im Outsourcing-Modell können die wiederkehrenden Kosten fix budgetiert werden.

Der neue IT Partner, die Talus Informatik AG, würde die Gesamtverantwortung für die Installation und den Betrieb der Gemeindeprogramme übernehmen.

Die Kosten für die Neuanschaffung stellen sich wie folgt zusammen:

	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten (jährlich)
Software NEST/ABACUS	Fr. 67'059.50	Fr. 14'923.60
Geschäftsverwaltung CMIAXIOMA	Fr. 16'815.00	Fr. 7'145.30
Hardware inkl. Outsourcing Server in RZ RIO	Fr. 48'083.05	Fr. 17'072.00
Zwischentotal	Fr. 131'957.55	Fr. 39'140.90
Mehrwertsteuer	Fr. 10'160.75	Fr. 3'013.85
Total inkl. MwSt.	Fr. 142'118.30	Fr. 42'154.75

Auf fünf Jahre gesehen belaufen sich die totalen wiederkehrenden Kosten bei der neuen Variante (Talus/Rechenzentrum) ungefähr im Bereich der bisherigen Kosten, da nicht alle fünf Jahre neue Geräte angeschafft werden müssen.

Es müssen jährliche Abschreibungen von Fr. 29'000.00 über fünf Jahre getätigt werden.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Heimiswil beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit über Fr. 145'000.00 für die Erneuerung der EDV-Anlage bzw. die Neuanschaffung der Software und der Auslagerung des Rechenzentrums zu genehmigen und den Auftrag an die Talus Informatik AG zu erteilen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

3 8.111. Budget Budget 2022 – Finanzplan 2021 - 2026

Vorlage und Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe, sowie Kenntnissgabe zum Finanzplan 2021 - 2026

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Heimiswil (Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 19'025.00 ab.**

Der Allgemeine Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst aufgrund der Entnahme des Aufwandüberschusses aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen ab.

Die nachstehenden Geschäftsfälle beeinflussen das Budget 2022 (Gesamthaushalt)

Positiv:

- Tiefere Kosten für externe Sekundarschüler – 81'875
- Tiefere Ausgaben beim Regionalen Sozialdienst – 26'050
- Höhere Beiträge aus dem Finanzausgleich + 120'630

Negativ:

- Annahme von tieferen Erträgen im Bereich der Vermögenssteuer -28'130
- Höhere Kosten Lastenausgleich Lehrerbesoldung + 45'045
- Zunahme der Abschreibungskosten + 37'330

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2022 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Die bernischen gesetzlichen Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gelten seit 1. Januar 2016.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Beim Übergang auf HRM 2 hat der Gemeinderat beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen über 12 Jahre abzuschreiben. Dies ergibt bis ins Jahr 2027 folgende Abschreibungen:

SF Feuerwehr	Fr.	14'550.00
SF Abfallbeseitigung	Fr.	1'200.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	153'091.98

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze (Art. 79a GV)

Der Gemeinderat Heimiswil belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 20'000.00 der Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze für Investitionen bei den Spezialfinanzierungen liegt ebenfalls bei Fr. 20'000.00. Der Gemeinderat Heimiswil verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Allgemeines

- Das Budget 2022 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.84 und einem Satz von 1.20 ‰ der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer.
- Das Budget 2022 orientiert sich weitgehend an den Zahlen der Jahresrechnung 2020 und dem Budget 2021.
- Zur Erarbeitung des Budgets 2022 wurden die Prognoseannahmen (Zuwachsraten, Steuererträge) gemäss Vierjahresdurchschnitt, die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern sowie das aktualisierte Investitionsprogramm berücksichtigt.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zum Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt um CHF 4'300.00 oder um 0.4% ab.

- Beim Personalaufwand sind gegenüber dem Vorjahr keine grösseren Veränderungen budgetiert.
- Die Gemeinde Heimiswil beteiligt sich auch im Jahr 2022 an den Weiterbildungen des Personals (Kurskosten und/oder Arbeitszeit). Die Weiterbildungen erweitern die fundierten Kenntnisse der Mitarbeitenden.

Erläuterung zum Sach- und Betriebsaufwand

Der budgetierte Zuwachs beträgt Fr. 12'910.00 oder 1.2 %.

- Im 2022 finden die Gemeinderatswahlen statt, welche zu Mehrkosten im Budget führen.
- Im Bereich der Liegenschaften sind diverse Unterhaltsarbeiten, wie z.B. Erneuerung des Zaunes beim Sportplatz, geplant.
- Bei Dienstleistungen Dritter wurde der Sachaufwand um Fr. 20'955.00 reduziert.

Erläuterung zu den Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der budgetierte Zuwachs beträgt Fr. 37'330.00 oder 11.1 %.

- Auf Grund der linearen Abschreibungspraxis nach HRM2 werden die Abschreibungskosten ab 1. Januar 2016 kontinuierlich steigen. Beeinflusst wird diese Sachgruppe durch die geplanten Investitionen, welche ab 2022 in Betrieb genommen und abgeschrieben werden.

Erläuterung zum Finanzaufwand

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 11'140.00 oder 18.3 %.

- Die Einwohnergemeinde Heimiswil profitiert nach wie vor vom sehr günstigen Zinsumfeld.

Erläuterung zum Transferaufwand

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 48'855.00 oder 1.5 %.

- Der Gemeindebeitrag an den Sozialdienst sinkt im 2022 um 26'050.00 gegenüber dem Vorjahr.
- Im Konto übriger Transferaufwand sind Minderaufwände durch den Wegfall der Mehrwertabschöpfung in der Höhe von CHF 54'800.00 budgetiert.

Erläuterung zum ausserordentlichen Aufwand

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 65'415.00.

- Gemäss kantonalen Vorschriften wurde im 2021 einmalig 10% aller Sachanlagen aus der Neubewertungsreserve entnommen und die Schwankungsreserve gelegt. Diese Buchung entfällt im Budget 2022.

Erläuterung zu den internen Verrechnungen

Die internen Verrechnungen sind in der Höhe des Vorjahres.

- Keine Veränderungen.

Erläuterung zum Fiskalertrag

Die budgetierte Abnahme bei den Steuereinnahmen beträgt Fr. 74'425.00 oder minus 2.4 %.

- Die Einkommensteuer der natürlichen Personen, wie auch die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen liegen im Verhältnis zum Vorjahr, da aufgrund der Pandemie nicht mit einer Zunahme gerechnet werden kann.
- Bei der Vermögensteuer der natürlichen Personen wurde mit einer Abnahme von CHF 28'130.00 gerechnet.
- Die Steuerprognose des Kantons weist im Budget 2022 weniger Einnahmen der Steuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde Heimiswil sowie Mehrkosten bei den Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde Heimiswil aus.

Erläuterung zu den Konzessionen

Die Konzessionsbeiträge wurden analog Budget 2021 beibehalten.

Erläuterung zu den Entgelten

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 86'860.00 oder 10.5 %.

- Bei den Einnahmen der Benützungsgebühren und Dienstleistungen wurden mit Mindereinnahmen in der Höhe von CHF 61'235.00 gerechnet, da unter anderem die Verbrauchsgebühren im Bereich Abwasser gesenkt wurden.
- Da im 2022 keine Ölfeuerungskontrolle ausgeführt werden muss, sinkt die Gebühr für Amtshandlung in diesem Bereich um CHF 10'630.00.

Erläuterung zum Finanzertrag

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 2'580.00 oder 2.4 %.

- Der Ertrag ist im Rahmen des Budgets 2021.

Erläuterung zu Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 16'045.00.

- Aus dem Werterhalt können Abschreibungen und werterhaltende Unterhaltsarbeiten entnommen werden, was im 2022 zu einer Erhöhung der Entnahme führt.

Erläuterung zum Transferertrag

Die budgetierte Zunahme beim Transferertrag beträgt Fr. 107'670.00 oder 7.6 %.

- Aufgrund der negativ budgetierten Steuererträge sind die zu erwartenden Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zu Gunsten der Einwohnergemeinde Heimiswil gesamthaft um Fr. 123'900.00 höher budgetiert als im Vorjahr.

Erläuterung zum ausserordentlichen Ertrag

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 188'370.00.

- Im 2022 wurde die Entnahme des Aufwandüberschusses aus der finanzpolitischen Reserven budgetiert, welche zu einer Zunahme führt.

Investitionen

Im Budgetjahr 2022 stehen gemäss dem Investitionsprogramm 2021-2026 zahlreiche Investitionen an. Die notwendigen Kreditbeschlüsse durch das finanzzuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) sind noch nicht bei allen Projekten erfolgt.

Nachfolgend die geplanten Projekte im Detail:

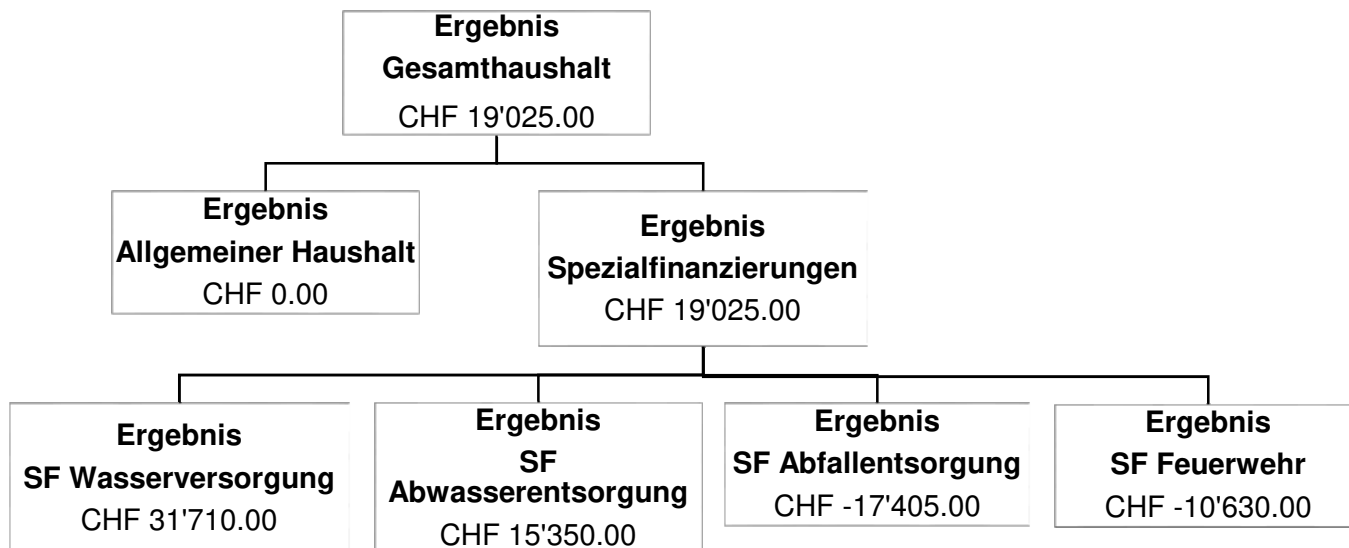
		Budget 2022	
Bezeichnung		Ausgaben	Einnahmen
0220	Allgemeine Dienste, übrige	145'000.00	
5200.01	Ersatz Informatik Hardware / Software Verwaltung	145'000.00	
1500	Feuerwehr	24'000.00	10'000.00
5040.03	Löschwassereinrichtung Rottmatthalden	24'000.00	
6310.01	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		10'000.00
6150	Gemeindestrassen	175'000.00	
5010.16	Belagseinbau Eichweg - Hübli	65'000.00	
5010.17	Belagsanierung Kaltacker (Hirschen – Luegstrasse)	60'000.00	
5010.18	Sanierung Rotenbaumegg, Leematt	50'000.00	

7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	174'000.00	
5031.04	Druckwasserleitung Mühleareal	49'000.00	
5031.08	Niederdorf, Brennerei Kramer Druckwasserleitung	50'000.00	
5031.09	Wasserversorgung, Sanierung Wasserleitung Kipf	50'000.00	
5031.10	Sanierung Wasserfassung Egg	25'000.00	
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	151'000.00	
5032.03	Sanierung Leitungen + Schächte GEP Paket 1	151'000.00	
7410	Gewässerverbauungen	50'000.00	
5020.03	Unwetterschäden Teil 2	50'000.00	
8791	Fernwärmebetrieb	30'000.00	
5290.01	Wärmeverbund, Projektierung	30'000.00	
	Total Ausgaben/Einnahmen	749'000.00	10'000.00
	Nettoinvestitionen		739'000.00
	TOTAL	749'000.00	749'000.00

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) durch die Stimmberechtigten genehmigt werden. Das Budgetergebnis des Gesamthaushaltes 2022 präsentiert sich wie folgt:



Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

	Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	Betrieblicher Aufwand	5'846'950.00	5'846'950.00	5'430'314.76
30	Personalaufwand	1'080'290.00	1'084'590.00	1'001'278.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'114'480.00	1'101'570.00	1'058'436.82
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	373'865.00	336'535.00	316'216.33

Protokoll der Gemeindeversammlung Heimiswil

35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	148'875.00	155'055.00	153'766.40
36	Transferaufwand	3'129'440.00	3'178'295.00	2'900'616.41
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	5'430'325.00	5'467'895.00	5'344'996.08
40	Fiskalertrag	3'032'275.00	3'106'700.00	3'128'337.85
41	Regalien und Konzessionen	73'500.00	73'500.00	71'005.00
42	Entgelte	743'785.00	830'645.00	753'650.51
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	49'400.00	33'355.00	41'281.68
46	Transferertrag	1'531'365.00	1'423'695.00	1'350'721.04
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-416'625.00	-388'150.00	-85'318.68
34	Finanzaufwand	49'835.00	60'975.00	27'125.23
44	Finanzertrag	103'675.00	106'255.00	207'112.46
	Ergebnis aus Finanzierung	53'840.00	45'280.00	179'987.23
	Operatives Ergebnis	-362'785.00	-342'870.00	94'668.55
38	Ausserordentlicher Aufwand	20'830.00	86'245.00	20'802.15
48	Ausserordentlicher Ertrag	402'640.00	214'270.00	4'934.25
	Ausserordentliches Ergebnis	381'810.00	128'025.00	-15'867.90
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	19'025.00	-214'845.00	78'800.65

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Ergebnis allgemeiner Haushalt

	Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	Betrieblicher Aufwand	5'169'105.00	5'181'815.00	4'787'167.83
30	Personalaufwand	1'018'945.00	1'021'515.00	964'271.77
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	916'870.00	922'965.00	873'971.27
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	324'525.00	286'890.00	280'471.61
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen			
36	Transferaufwand	2'908'765.00	2'950'445.00	2'668'453.18
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	4'733'705.00	4'743'040.00	4'633'278.00
40	Fiskalertrag	3'032'275.00	3'106'700.00	3'128'337.85
41	Regalien und Konzessionen	73'500.00	73'500.00	71'005.00
42	Entgelte	119'625.00	160'205.00	103'860.16
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen			
46	Transferertrag	1'508'305.00	1'402'635.00	1'330'074.99
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-435'400.00	-438'775.00	-153'889.83
34	Finanzaufwand	49'835.00	60'975.00	27'111.93
44	Finanzertrag	103'425.00	105'245.00	206'937.36
	Ergebnis aus Finanzierung	53'590.00	44'270.00	179'825.43
	Operatives Ergebnis	-381'810.00	-394'505.00	25'935.60
38	Ausserordentlicher Aufwand	20'830.00	86'245.00	20'802.15

48	Ausserordentlicher Ertrag	402'640.00	214'270.00	4'934.25
	Ausserordentliches Ergebnis	381'810.00	128'025.00	-15'867.90
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	-266'480.00	10'067.70

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Orientierung über Gebühren

Abwasser			
Eigenkapital 31.12.2020	Fr.	26'174.44	Grundgebühr Verbrauch
Ergebnis gemäss Budget 2021	Fr.	+37'880.00	Fr. 390.00 Fr. 1.90
Ergebnis gemäss Budget 2022	Fr.	+15'350.00	Fr. 350.00 Fr. 1.50
Eigenkapital per 31.12.2022	Fr.	79'404.44	

Kehricht			
Eigenkapital	Fr.	142'577.25	Grundgebühr Verbrauch
Ergebnis gemäss Budget 2021	Fr.	-17'385.00	Fr. 50.00 Fr. 1.60 Fr. 75.00 35 Liter Fr. 2.60 60 Liter
Ergebnis gemäss Budget 2022	Fr.	-17'405.00	Fr. 50.00 Fr. 1.60 Fr. 75.00 35 Liter Fr. 2.60 60 Liter
Eigenkapital per 31.12.2022	Fr.	107'787.25	

Wasser			
Eigenkapital	Fr.	471'966.50	Grundgebühr Verbrauch
Ergebnis gemäss Budget 2021	Fr.	40'495.00	Fr. 140.00 Fr. 1.20
Ergebnis gemäss Budget 2022	Fr.	31'710.00	Fr. 140.00 Fr. 1.20
Eigenkapital per 31.12.2022	Fr.	544'171.50	

Feuerwehr		
Eigenkapital	Fr.	176'307.60
Ergebnis gemäss Budget 2021	Fr.	9'355.00 - 19%
Ergebnis gemäss Budget 2022	Fr.	10'630.00 - 19%
Eigenkapital per 31.12.2022	Fr.	156'322.60

Hundetaxe

Gebühr 2021	Fr. 50.00
Gebühr 2022	Fr. 50.00

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion und erteilt Hannes Jörg, Präsident SVP, das Wort.

- Jörg Hannes: Seitens SVP wurde das Budget 2022 geprüft und ich kann mitteilen, dass dieses unterstützt wird, jedoch mit dem Nachtrag, dass dies zum letzten Mal sein könnte. Drei Gründe will ich näher darlegen:

Hundetaxe: Die Hundetaxe von Fr. 50.00 ist viel zu tief. Diese Gebühr kann der Gemeinderat bestimmen. Mit Fr. 50.00 ist Heimiswil sehr tief gegenüber den Nachbargemeinden. Dieser Betrag reicht mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht mehr aus um die Aufwendungen zu decken. Die Gebühr sollte auf 2023 auf Fr. 100.00, analog den meisten Nachbargemeinden, erhöht werden.

Hannes Jörg erläutert den Artikel aus der Gemeindeverordnung zu den Investitionen. Eine Investition ist ein Vermögenswert mit mehrjähriger Nutzungsdauer. Wenn man das Investitionsprogramm 2022 betrachtet, fällt auf, dass mehr als die Hälfte an Projekten wegfallen würden, weil sie keinen Mehrwert generieren. Desweiteren macht Hannes Jörg auf die Aktivierungsgrenze aufmerksam. Seit Jahren liegt diese in Heimiswil bei Fr. 20'000.00. Im Gesetz ist diese, bei einer Einwohnerzahl von 1'000 – 5'000, mit bis zu Fr. 50'000.00 festgelegt. Dieser Grenzwert sollte für Heimiswil unbedingt angepasst werden. Würde diese erhöht werden, könnten viel mehr Projekte über die laufende Rechnung verbucht werden.

Wärmeverbund: Im letzten Jahr waren Fr. 60'000.00 im Budget eingestellt für den Ersatz der Heizung. Nun ist im Budget wieder ein Betrag von Fr. 30'000.00 eingestellt für dieses Projekt. Hannes Jörg erwartet, dass für den Ersatz der Heizung/Wärmeverbund ein Projekt ausgearbeitet wird und dieses der Gemeindeversammlung unterbreitet werden wird. Es macht der Anschein, dass es um 'Salamitaktik' geht.

- Gerda Lüthi, Ressortvorsteherin Finanzen: Nimmt das Anliegen zur Erhöhung der Hundetaxe entgegen und lässt eine allfällige Erhöhung prüfen.

Investitionen: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei Projekten mit mehrjähriger Nutzungsdauer länger profitiert werden kann und deshalb möchte der Gemeinderat diese Last über mehrere Jahre verteilen. Die Erhöhung der Aktivierungsgrenze ist eine berechnete Frage und muss im Gemeinderat diskutiert werden.

Das Projekt Wärmeverbund ist klar keine Salamitaktik sondern eine Verzögerung. Zusätzliche Abklärungen und Optionen führten zu Verzögerungen. Ebenfalls ist das Vorprojekt noch in Ausarbeitung durch die beauftragte Firma. Es ist vorgesehen im nächsten Jahr die Bevölkerung weitergehend über den Projektstand zu informieren.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.84 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰

c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>	
Gesamthaushalt	Fr. 6'023'360.00	Fr. 6'042'385.00	
Ertragsüberschuss	Fr. 19'025.00		
Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'345'515.00	Fr. 5'345'515.00	
Aufwandüberschuss	Fr. 0.00		
Spezialfinanzierung Wasser	Fr. 197'595.00	Fr. 229'305.00	
Ertragsüberschuss	Fr. 31'710.00		
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 243'565.00	Fr. 258'915.00	
Ertragsüberschuss	Fr. 15'350.00		
Spezialfinanzierung Abfall	Fr. 118'245.00	Fr. 100'840.00	
Aufwandüberschuss	Fr. 17'405.00		
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. 118'440.00	Fr. 107'810.00	
Aufwandüberschuss	Fr. 10'630.00		

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget der Erfolgsrechnung 2022 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Erstellung des Finanzplanes

Der vorliegende Finanzplan der Einwohnergemeinde Heimiswil basiert auf den kantonalen Vorgaben (gemäss Art. 22ff. Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV) und dem neuen Rechnungsmodell HRM2. Der Finanzplan wurde mit dem neuen Finanzplanungstool der kantonalen Planungsgruppe erstellt.

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum analysieren und Probleme frühzeitig erkennen zu können. Es ist deshalb unerlässlich, dass der Finanzplan aktuell ist und sämtliche wichtigen Veränderungen und Entwicklungen abbildet.

Der vorliegende Finanzplan wurde erstellt durch die Finanzverwalterin Nadine Warburton in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Heimiswil.

Rechnungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage diente primär das Budget 2022, das Budget 2021 sowie die Jahresrechnung 2020. Weiter ist das überarbeitete Investitionsprogramm ein wichtiger Bestandteil des Finanzplans.

Folgende Prognoseannahmen sind in die Planung eingeflossen:

- Steueranlage 1.84 Einheiten

- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ des amtl. Wertes
- Zuwachs Einkommenssteuer Ø 1.60 %
- Zuwachs Vermögenssteuer Ø 1.00 %
- Zuwachs Juristische Personen Ø 0.00 %

Die Corona-Situation wurde auch im Jahr 2022 berücksichtigt. Die Einkommenssteuern wurden im Verhältnis zur Jahresrechnung 2020 budgetiert.

Die Berechnung der Bereiche der Finanz- und Lastenausgleichssysteme sowie die Steuerberechnungen basieren zusätzlich auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Diese Unterlagen werden durch die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung gestellt.

Investitionstätigkeit

Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen:



Finanzplan 2021 - 2026

Investitionsplanung

Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen:

Allgemeiner Haushalt	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Ausgaben	600	465	651	1'043	175	200	677
Einnahmen	180	65	90	-	-	-	16
Nettoinvestitionen	420	400	561	1'043	175	200	661

Wasserversorgung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Ausgaben	390	174	100	40	480	-	832
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	390	174	100	40	480	-	832



Finanzplan 2021 - 2026

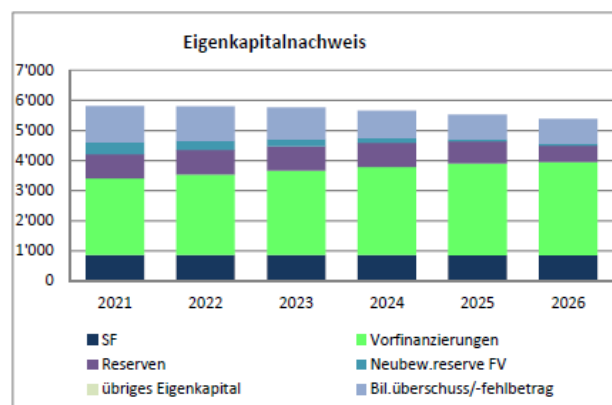
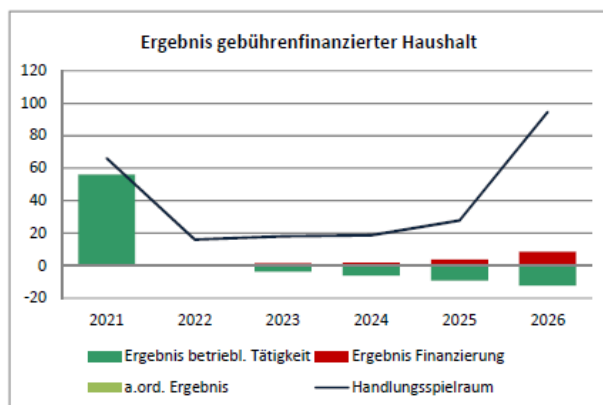
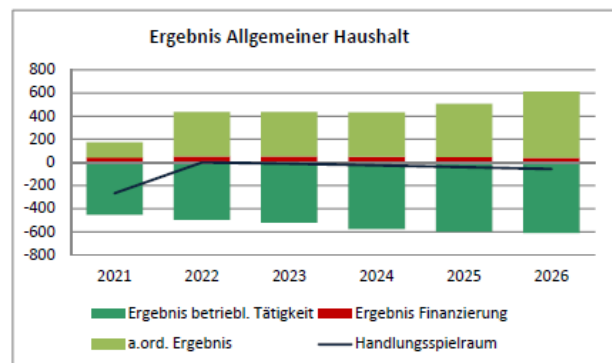
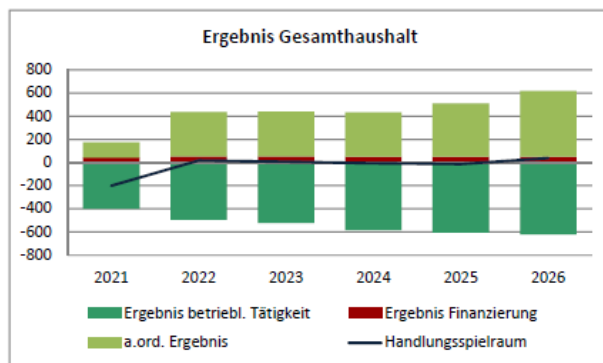
Abwasserentsorgung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Ausgaben	360	151	80	440	63	1'150	-
Einnahmen	80	-	-	100	-	366	-
Nettoinvestitionen	280	151	80	340	63	784	-

Abfallentsorgung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	25
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	5
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	20

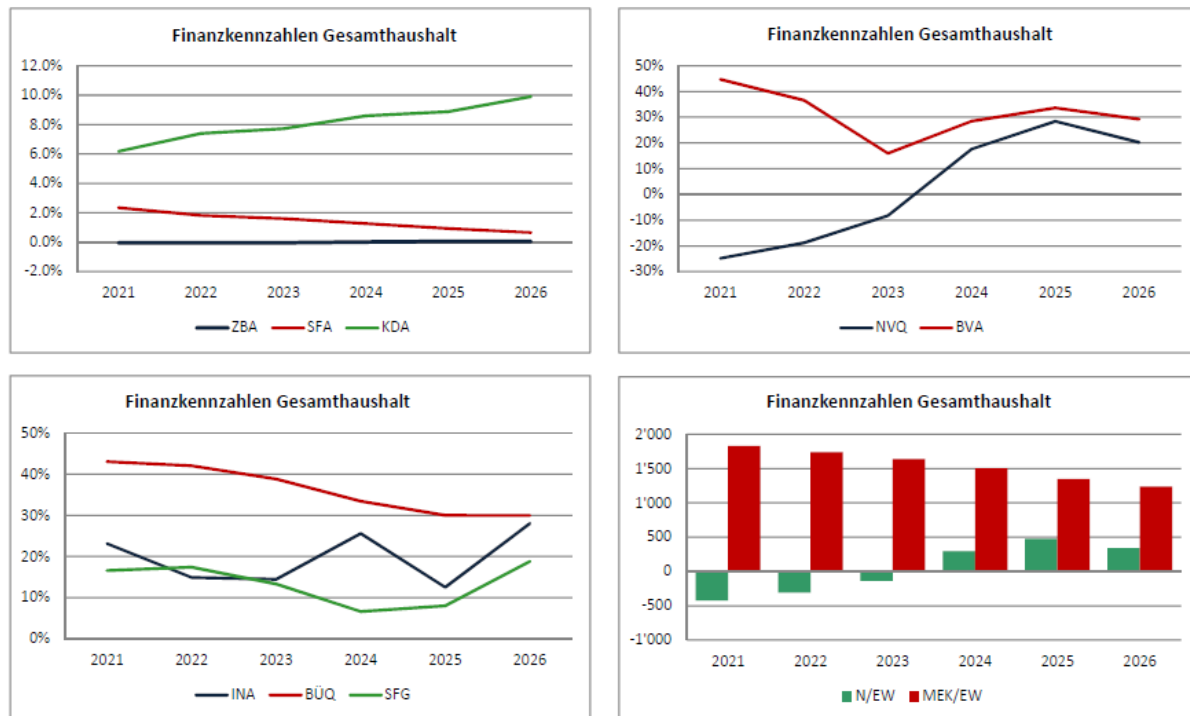
Feuerwehr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später
Ausgaben	-	24	20	-	-	-	115
Einnahmen	-	10	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	14	20	-	-	-	115

35

GRAFIKEN



Finanzplan 2021-2026



Schlussfolgerungen

Die Prognosen zeigen auf, dass die Einwohnergemeinde Heimiswil mehr Fremdkapital aufnehmen muss und das bestehende Fremdkapital nicht abbauen kann. Aufgrund der gemachten finanzpolitischen Reserven in den Jahren 2018 und 2019 und der bestehenden Neubewertungsreserve wird die Gemeinde in den nächsten Jahren kein Bilanzfehlbetrag ausweisen. Die Erträge decken jedoch die Aufwände nicht. Es muss geplant werden, wie nach der Planperiode vorgegangen werden muss, nach dem bzw. bevor jegliche Reserven aufgebraucht sind. Nach den Planungsjahren werden die Neubewertungsreserven wie auch die finanzpolitischen Reserven aufgebraucht sein.

Im Weiteren bestehen in den Bereichen der Lastenverteilungen zwischen Kanton und Gemeinden wie auch in den Steuereinnahmen Unsicherheiten. Es ist zu befürchten, dass die Kosten der Lastenverteilung über die geplanten Werte ansteigen. Wie sich die Finanzausgleichsleistungen zu Gunsten der Gemeinde entwickeln werden, hängt von der durchschnittlichen Entwicklung der Gemeinden im Kanton Bern ab und kann nicht beeinflusst werden. Zudem hat die Corona-Situation unsere finanzielle Situation in der Gemeinde Heimiswil verschärft. Unter dem Strich können weniger Steuereinnahmen und mehr Aufwendungen für den Lastenausgleich erwartet werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Verschlechterung der finanziellen Lage bevorsteht. Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung der Rahmenbedingungen mit grösster Aufmerksamkeit und wird weitere notwendige Massnahmen zu gegebenem Zeitpunkt einleiten.

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2021 – 2026 an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2021 genehmigt. Der Finanzplan wird lediglich zur Kenntnis gebracht.

**4 8.301. Kredite, Darlehen
Kreditabrechnung – Orientierung über Kreditabrechnungen**

Gemeinderat Peter Widmer

Kreditabrechnung Sanierung Buuchi (Zeitlistal – Rinderbach)

Abrechnung erstellt: 30.04.2021

Kredit	Investitionskredit GV 17.06.2019	CHF	135'000.00
	Total	CHF	135'000.00
Kosten	2019	CHF	133'120.70
	2020	CHF	591.90
	Total	CHF	133'640.60
Kostenunterschreitung		CHF	1'359.40

Kreditabrechnung Sanierung Lehmgraben 2. Etappe

Abrechnung erstellt: 30.04.2021

Kredit	Investitionskredit GR 17.06.2019	CHF	65'000.00
	Total	CHF	65'000.00
Kosten	2019	CHF	65'184.70
	Total	CHF	65'184.70
Kostenüberschreitung		CHF	184.70

Die Abrechnungen wurden durch die Kommission für Strassen und Wasserbau, den Gemeinderat sowie die Revisionsstelle geprüft und gutgeheissen.

Die Versammlung nimmt von den Kreditabrechnungen Kenntnis.

5 1.322. Gemeindeversammlung - Orientierungen

a) Ortsplanungsrevision Stand

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Wie bisher kommuniziert war geplant, die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision im Sommer 2021 durchzuführen.

Aufgrund von Verzögerungen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat sich der Zeitplan der Ortsplanungsrevision um ein paar Monate verschoben, weshalb die öffentliche Auflage noch nicht vorgenommen werden konnte. Der Gemeinderat hat die

Forderungen des Kantons soweit umgesetzt und wäre bereit für die öffentliche Auflage. Man hofft, dass diese im nächsten Jahr erfolgen kann.

Auf der Lueg wird aktuell eine *Spezialzone Lueg* in Form einer Überbauungsordnung ausgearbeitet, welche massvolle Erweiterungen ermöglichen soll. Das Verfahren zur Errichtung einer Überbauungsordnung wird parallel zur Ortsplanungsrevision durchgeführt. Das Verfahren ist dasselbe wie bei der Ortsplanung. Die Überbauungsordnung wird ebenfalls an der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

b) Neuanschaffung Fahrzeug Pick-up im Werkhof

Gemeinderat Peter Widmer

Aufgrund des hohen Alters des Werkhoffahrzeuges (Subaru Forester) wären für den Weiterbetrieb des Fahrzeuges hohe Unterhaltskosten notwendig. Die Kommission für Strassen und Wasserbau und der Werkhof haben in diesem Zusammenhang für den Ersatz des Fahrzeuges Offerten bei drei Garagen eingeholt. Offeriert wurden drei Lieferwagen und sechs Pick-Ups (Isuzu, Toyota, Ford und Mercedes).

Nach sorgfältiger Prüfung der Offerten wurde entschieden, einen Pick-Up des Typs „Isuzu F“ für Fr. 49'850.00 anzuschaffen, da dieser für den Werkhof Heimiswil das beste Gesamtpaket bietet. Gemeinden, bei welchen der Pick-Up „Isuzu F“ bereits im Einsatz ist, haben das Fahrzeug bei der Referenzanfrage durchwegs positiv beurteilt.

Zur besseren Erkennung wird das Fahrzeug mit Heimiswiler Wappen versehen.

c) Information zum Mybuxi

Gemeinderat Peter Burkhalter

Peter Burkhalter informiert die Anwesenden zum Mybuxi:



mys bus taxi im Ämmitau

mybuxi macht Menschen mobil

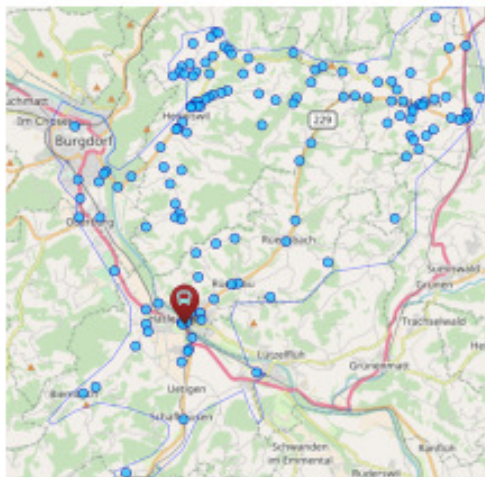
27. November 2021, Jungbürgerfeier Heimiswil



MYBUXI – VOM STARTORT ZUM ZIELORT



UNSER BEDIENGEBIET IM EMMENTAL



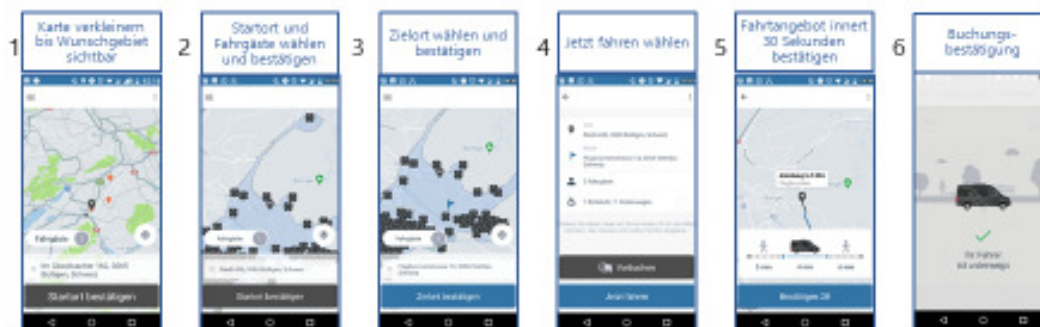
Wir fahren in:

Oberburg
Heimiswil
Lueg
Affoltern i.E.
Rüegsbach
Rüegsau
Rüegsausachen
Hasle b. Burgdorf
Uetigen
Schafhausen
Biembach

Durchschnittliche Wartezeit: 10 Minuten



DIE APP – INSTALLATION UND BUCHUNG



TICKETVARIANTEN



Ticketart	Preis
Einzelticket	
➤ Erwachsene*	CHF 10.-
➤ Jugendliche bis 25 J	CHF 5.-
Tagesticket	
➤ Erwachsene*	CHF 24.-
➤ Jugendliche bis 25 J	CHF 12.-
10-er Karte	
➤ Erwachsene*	CHF 90.-
➤ Jugendliche bis 25 J	CHF 45.-
Abonnemente	
➤ Monatsabo	CHF 90.-
➤ Halbjahresabo	CHF 450.-
➤ Jahresabo	CHF 730.-
*NEU: Halbpriekarte	
➤ 1/2 Jahr	CHF 60.-
➤ 1 Jahr	CHF 100.-
gültig auf Einzel-/Tages-/10er Karten Erwachsene	

Einzel- und Tagestickets und die 10er-Karte erhalten Sie bei der Fahrerin / beim Fahrer. Sie können alle Abonnemente über folgende Kanäle beziehen: Reisezentrum am Bahnhof Hasle-Röetsau oder online über www.mybuxi.ch

Bis 19.30 Uhr gilt für die Haltestelle Bahnhof Burgdorf (Ankunft und Abfahrt) ein Zuschlag von CHF 10.00 pro Passagier. Die maximalen Kosten ab und zum Bahnhof Burgdorf betragen CHF 15.00.



DAS ALLES IST DANK MYBUXI MÖGLICH



Dank mybuxi kann ich in die **Physiotherapie** im Spital Emmental.

mybuxi fährt mich auch spät am Abend vom **Ausgang** nach Hause.

Dank mybuxi können wir eine **Wanderung** unternehmen von A nach B und mybuxi fährt uns wieder zum Ausgangspunkt.

Dank mybuxi können wir im Löwen Heimiswil **essen** gehen und auch „es Glesli Wy“ nehmen.

Dank mybuxi fährt meine Tochter jetzt selber ins **Training**.



VEREINSMITGLIEDER

- Mit einem Beitrag von CHF 50.00 im Jahr können Sie den regionalen Verein als Einzelperson unterstützen.
- Lokale Unternehmen können den Verein ebenfalls als Mitglied oder Haltestellenmieter unterstützen

FREIWILLIGE FAHRER*INNEN

- Sind Sie gesellig, fahren gerne Auto und möchten Sie in Ihrer Freizeit einen sinnvollen Beitrag für die Stärkung der Region leisten? Melden Sie sich als freiwillige/r Fahrer/in. Sie erhalten pro Schicht eine kleine Aufwandschädigung und werden Teil eines tollen Teams.

→ Melden Sie sich unter emmental@mybuxi.ch

MEHR INFOS

- www.mybuxi.ch
- info@mybuxi.ch



6 1.323. Gemeindeversammlung - Umfrage und Verschiedenes

Der Versammlungsleiter geht zur Verabschiedung vom Hauswartehepaar Aeberhard über und erteilt dem Gemeinderatspräsidenten, Hans Ulrich Widmer, das Wort. Hans Ulrich Widmer würdigt die geleistete Arbeit von über 25 Jahren zu Gunsten der Schüler und Schülerinnen aus Heimiswil. Er überreicht Brigitte und Walter Aeberhard ein Präsent als Zeichen der Wertschätzung für das geleistete Engagement. Das Ehepaar Aeberhard bedankt sich für die lieben Worte und das Geschenk.

Hans Ulrich Widmer gibt bekannt, dass mit Roberto Valloncini ein Nachfolger für die Reinigungsarbeiten im Schulhaus Kaltacker gefunden werden konnte.

Anschliessend eröffnet der Versammlungsleiter die Umfrage und erteilt Michael Widmer, Busswil 240, das Wort.

- Michael Widmer erkundigt sich über den Stand der Arbeiten bei der Lochbachstrasse, welche arg in Mitleidenschaft gezogen wurde nach dem Unwetter im Juni.
- Peter Widmer, Ressortleiter Strassen und Wasserbau: Die beauftragte Firma muss bis Ende Jahr die Lochbachstrasse repariert haben. Gleichzeitig ist das zuständige Ressort für Strassen an der Strassenplanung für das nächste Jahr. Es ist vorgesehen, im Busswil-Viertel diverse 'Strässli' zu sanieren – dies unabhängig vom Unwetter.

Peter Widmer erläutert die Situation bei den Unwetterschäden. Es gab nicht nur Strassenschäden sondern auch Schäden an den Bächen. Der Kanton erteilte sein Einverständnis für vier Instandstellungen an Bächen – am Fischbach, in der Matte, beim Scheuerbruggli und beim Chehrbach. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten mit 60%.

Die Naturstrassen konnten zum grössten Teil repariert werden.

Peter Widmer bedankt sich bei allen Beteiligten für das grosse Engagement für die Beseitigung der Unwetterschäden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion und bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung/Werkhof für die Vorbereitung und den Anwesenden für die Unterstützung der Behörden.

Mit einem nochmaligen Hinweis auf die Rügepflicht schliesst der Gemeindepräsident die heutige Versammlung.

Schluss der Versammlung um 14:30 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatspräsident:

Die Protokollführerin: